

Beitragsordnung des Vereins open-access.network e.V.



Auf Basis der Satzung §5 Abs.2 und Beschluss der Mitgliederversammlung am 17. September 2025, gilt die folgende Beitragsordnung ab dem 01.01.2026:

§ 1 Der Jahresbeitrag beträgt für

Persönliche Mitgliedschaft	25,-	(Privatperson)
Institutionelle Mitgliedschaft	985,-	
Ermäßigte institutionelle Mitgliedschaft ¹	450,-	(auf Antrag)

§ 2 Verfahren

Das Mitglied erhält zum Jahresbeginn eine Beitragsrechnung. Die Zahlung kann per Einzugsermächtigung oder Überweisung erfolgen. Bei Überweisung ist der Beitrag spätestens vier Wochen nach Rechnungsdatum fällig. Wird der Beitrag gemahnt, wird ein Säumniszuschlag von 10,00 € erhoben.

Nimmt eine Mitglied nicht am Einzugsverfahren per Lastschrift teil oder versäumt es, seine Bescheinigung für in Anspruch genommene Ermäßigungen unaufgefordert vorzulegen, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

§ 3 Später Eintritt

Die erste Beitragszahlung wird anteilig nach Aufnahme in den Verein für das laufende Kalenderjahr berechnet, danach für volle Kalenderjahre.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft nach §4 Abs. 3 entbindet nicht von der Beitragspflicht bis zur satzungsgemäßen Beendigung der Mitgliedschaft.

Konstanz, den 17.09.2025

¹ Die ermäßigte Mitgliedschaft kann für Einrichtungen mit weniger als 500 VZÄ-Beschäftigten gewährt werden.